

Sonderausgabe Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2025
Nr. 16
Montag, 23.06.2025
von Seite 121 bis 124
Inhalt dieser Ausgabe:**

AMTLICHER TEIL		
Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2025	Seite	122
	Seite	
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
- Entfällt -	Seite	
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 05.03.2025 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	62.660.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	75.850.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	13.190.300 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	- 13.190.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.241.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.215.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	34.731.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.626.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	33.274.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	31.441.500 EUR

- | | |
|--|----------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 18.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 222,89 Stellen |
- § 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR.

§ 4

Für die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- (1) Erträge und Aufwendungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (2) Investive Ein- und Auszahlungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (3) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde. Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen bilden in jedem Budget einen eigenen Deckungskreis.
- (4) Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind mit Ausnahme der Kontengruppe 09 gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde.
- (5) Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für den Baubetriebshof eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Zahlungswirksame Aufwendungen sind übertragbar, soweit nach den Planungen ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde.
- (7) Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind übertragbar, soweit eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.06.2025 eingeschränkt erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 32.274.500 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 25.000.000 Euro gekürzt.

25746 Heide, den 18.06.2025
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in den Haushaltsplan im Rathaus, Postelweg 1, Zimmer 513, während der Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

25746 Heide, den 18.06.2025
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister